

**B E G R Ü N D U N G**

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Gewerbegebiet"  
der Gemeinde Rust, Ortenaukreis vom 15.02.1989**

---

**1. Notwendigkeit der Planänderung**

Auf dem am Nordwestrand des Planbereiches gelegenen Bauhofgrundstück plant die Gemeinde die Erstellung eines Feuerwehrhauses. Der geplante Neubau soll aus städtebaulich gestalterischen Gründen - unter Einhaltung der festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen - so auf dem Grundstück angeordnet werden, daß er die Lagerflächen des Bauhofes weitgehend gegen einen Einblick von der Straße abschirmt. Um unter Wahrung dieser Zielsetzung im rückwärtigen Bereich eine für Lagerflächen ausreichende Tiefe zu erhalten, ist ein Heranrücken des Feuerwehrhauses an die Straße bis auf 5 m an der Südwestecke des Grundstückes notwendig.

**2. Umfang der Planänderung**

Zur Erreichung der unter Ziffer 1 genannten Zielsetzung wird die überbaubare Fläche im West- und Südbereich des Bauhofgrundstückes (Lgb.Nr. 4193/5) in einem Abstand von 5 m zur Hinterkante des geplanten Gehweges geführt (bisher 7 m). Gleichzeitig wird das Sichtdreieck, das den Südwestbereich des Bauhofgrundstückes überdeckt, auf die in den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85) genannten Maße korrigiert.

Die Änderung wurde mit den betroffenen Angrenzern besprochen; Einwände wurden keine vorgetragen. Die Planänderung wird als Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB in Form einer Deckblattänderung durchgeführt.

Weitergehende Überarbeitungen des Bebauungsplanes, in dem auch die übrigen Sichtflächen korrigiert werden, und der Bedarf für die noch zu bauenden Erschließungsstraßen überprüft werden wird, sollen einem späteren Änderungsverfahren vorbehalten bleiben. Die Vorwegnahme dieser kleineren Änderung dient dazu, den dringend notwendigen Neubau des Feuerwehrhauses verfahrensmäßig und förderungsmäßig nicht zu blockieren.

Freiburg, den 15.02.1989

Rust, den 15.02.1989

.....  
Der Planer

.....  
Der Bürgermeister

(Spath)

STÄDTEBAU UND DORFENTWICKLUNG  
Brenner-Dietrich-Schoettle  
Oberlinden 7, 7800 Freiburg